

Berner Kantonalgesangverband : Bernisches Kantonalgesangfest

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **BKGV-Information**

Band (Jahr): - **(2003)**

Heft 58

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BERNER KANTONALGESANGVERBAND

Wangen an der Aare erwartet die Bernische Sängerschaft ...



Erster Mai = Tag der Arbeit! – Das Organisationskomitee des Bernischen Kantonalgesangsfestes nahm den Slogan wörtlich und traf sich zur 12. OK-Sitzung. Details betreffend Musik, Wirtschaft, Empfang und Logistik wurden erörtert. Der Festführer wird Ende Mai fertig sein. Der Versand der Unterlagen (Festführer, Bankettkarte, Festbändeli, Rechnung mit ES) an die Festteilnehmer erfolgt anfangs Juni, nachdem die Chöre über ihren Einsatz bereits schriftlich orientiert worden sind.

Zur Erinnerung: Siehe Reglement für die bernischen Kantonalgesangsfeste BKGF

Art. 14 Der Einzelvortrag

Der Einzelchorvortrag soll 7 bis 10 Minuten dauern. In dieser Zeitspanne können mehrere Lieder oder ein einzelnes Werk vorgetragen werden.

Gruppe A: A capella oder begleitet. Kosten für Musiker und Solisten gehen zu Lasten des Chores.

Gruppe B: Nur a capella.

Art. 15 Bewertung

Gruppe A: Mündliche Rückmeldung innerhalb einer Stunde nach dem Vortrag; spätere Abgabe des Expertenprotokolls der SCV; **Prädikat auf Wunsch!** Keine Rangierung.

Gruppe B: Rangierung und Abgabe des Expertenprotokolls der SCV.

Art. 16 Rangliste

Die Vorträge der Gruppe B erfolgen an beiden Festtagen im gleichen Lokal und vor den gleichen Experten.

Die Anforderungen für die Gruppe B bestehen aus:

- a. Pflichtvortrag
- b. Frei gewähltem a capella-Vortrag
- c. Stundenchor

A und b zusammen dürfen maximal 10 Minuten betragen